ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schöllhorn, Johann Baptist; Henschel, Rudolf; Vogel, Otto; Strömberg, Dorothea

Article — Digitized Version

Preisstopp

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schöllhorn, Johann Baptist; Henschel, Rudolf; Vogel, Otto; Strömberg, Dorothea (1971) : Preisstopp, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 1, pp. 9-22

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134212

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Preisstopp

Mehrere europäische Länder führten einen Preisstopp ein, um der inflationären Entwicklung Herr zu werden. Kommt eine derartige Maßnahme auch für die BRD in Betracht?

Die freie Preisbildung ist effizienter

Dr. Johann Baptist Schöllhorn, Bonn

In Zeiten konjunktureller Preissteigerungen auf der Verbraucherstufe, wie sie vor allem im abgelaufenen Jahr wieder zu beobachten waren, wird von weiten Kreisen der Bevölkerung immer wieder die Frage gestellt, ob die Bundesregierung einer solchen Entwicklung nicht mit dem Mittel eines Preisstopps begegnen sollte. Wenn unter Fachleuten auch weitgehende Übereinstimmung darüber herrscht, daß dieses Mittel dafür nicht geeignet ist, so ist die gegenteilige Vorstellung in der Bevölkerung offenbar doch tief verwurzelt. Erinnerungen an die deutsche Wirtschaftspolitik während des Zweiten Weltkrieges und Pressenotizen über Preisstopps im Ausland spielen dabei sicherlich eine gewisse Rolle. Die schwerwiegenden nachteiligen Folgewirkungen für den gesamten Wirtschaftsprozeß, ja selbst für die Wirtschaftsordnung, sind dagegen zumeist unbekannt. Es erscheint daher sinnvoll, die Probleme und Konsequenzen eines Preisstopps nochmals kritisch zu beleuchten.

Rechtliche Probleme

Bei der Einführung eines Preisstopps wäre zunächst zu bedenken, daß schon das Bekanntwerden von entsprechenden Plänen eine Preiserhöhungswelle zur Folge hätte. Ein Preisstopp würde nach der augenblicklichen Rechtslage den Erlaß eines Bundesgesetzes voraussetzen. Bereits die Vorbereitungen dieses Schrittes und die parlamentarische Diskussion würden selbst bei äußerster Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens Signalwirkungen auslösen und zur Antizipation von Preissteigerungen führen. Durch diese Vornahme „vorsorglicher" Preiserhöhungen würde das angestrebte Ziel der Maßnahme noch vor ihrem Inkrafttreten in Frage gestellt. Eine zur Vermeidung dieses unerwünschten Effekts denkbare Zurückdatierung des Preisstopps würde schwerwiegende rechtliche Probleme aufwerfen.

Einfrierung aller Kosten

Ein Preisstopp müßte, sollte er funktionieren, von einem Einfrieren aller Kosten begleitet sein. Er könnte sich daher nicht nur auf die Verbraucherpreise beschränken, sondern müßte außerdem die Güterpreise auf

den vorgelagerten Wirtschaftsstufen und darüber hinaus die Entgelte für Kapitalüberlassung (Zinsen) und – was von seinen Fürsprechern meist nicht erkannt wird – auch die Preise für Arbeitsleistung (Löhne) umfassen. Auch hier ergäben sich erhebliche Schwierigkeiten. So bedeutet ein Lohnstopp, also ein Eingriff in die Autonomie der Tarifpartner, in einer allein durch konjunkturelle Preissteigerungen gekennzeichneten Situation eine politisch unvergleichlich brisantere Entscheidung als ein Preisstopp. Während die Verkündung eines Preisstopps wahrscheinlich mit breiter Zustimmung in der die ökonomischen Zusammenhänge nicht durchschauenden Öffentlichkeit rechnen könnte, würde ein Lohnstopp sicherlich nicht ohne weitreichende innenpolitische Spannungen hingenommen. Die Folge wären überdies mit ziemlicher Sicherheit ein Rückgang der Arbeitswilligkeit und eine Verschlechterung der Arbeitsmoral. Dies wiederum würde eine verringerte Produktion und eine Reduzierung des zur Befriedigung der Nachfrage dringend benötigten Güterangebots bedeuten.

Aushöhlung des Prinzips

Zu diesen mit der Verkündung eines Lohnstopps notwendigerweise hinzunehmenden Schwierigkeiten kämen weitere gravierende Probleme. Da ein wirksamer Preisstopp nur auf der Konstanz aller Preise beruhen kann, müßte er sich auch auf die Preise der Importwaren erstrecken. Weltmarktbedingte Verteuerungen von Rohstoffen und Erhöhungen der Angebotspreise für Waren ausländischer Hersteller könnten zwar technisch mit binnenwirtschaftlichen Preisregulierungen konterkariert werden. Dabei müßte aber möglicherweise in Kauf genommen werden, daß die heimischen Produzenten von ihren ausländischen Zulieferermärkten weitgehend abgeschnitten würden und daß es in der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen ausländischen Verbrauchsgütern zu Schwierigkeiten käme. Schließlich treten in der Wirtschaft immer wieder Kosten auf, deren Erhöhung durch staatliche Anordnung überhaupt nicht beeinflußt werden kann. So sind beispielsweise Kostensteigerungen, die im Zuge der Veralterung von maschinellen Apparaturen durch erhöhten Reparaturanfall entstehen, durch kein staatliches Dekret aus der Welt zu schaffen. Eine gewisse laufende Anpassung der Preise an unvermeidbare Kostensteigerungen wäre daher auch bei einem Preisstopp unausweichlich. Auf diese Weise vollzöge sich zumindest in Teilbereichen ständig eine Aushöhlung des angestrebten Prinzips vollständiger Preisruhe.

Kurieren an Symptomen

Aber selbst wenn es gelänge, sämtliche Kosten zu stoppen, so wäre man im Grunde keinen Schritt auf dem Wege der Stabilisierung weitergekommen. Steigende Preise sind – sieht man von den Besonderheiten wirtschaftlicher Machtpositionen einmal ab – das Ergebnis einer im Verhältnis zum vorhandenen Güterangebot zu hohen Nachfrage. Ein solcher Nachfrageüberhang würde jedoch nicht dadurch beseitigt, daß der Staat einen Preisstopp verkündet. An der bestehenden Angebotslücke würde sich nichts ändern. Die staatliche Fixierung von Preisen und Kosten stellt vielmehr lediglich ein Kurieren an Symptomen dar und würde die wahre Preissituation nur verdecken. Eine Bereinigung der eigentlichen Ursachen der Fehlentwicklung fände nicht statt. Die Folge eines Preisstopps wäre nicht die endgültige Neutralisierung der Preiserhöhungstendenzen, sondern günstigstenfalls die Ver-

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Johann Baptist Schöllhorn, 48, Dr. oec. publ., ist Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn. Er ist u. a. Mitglied des Aufsichtsrates der Howaldtswerke - Deutsche Werft Aktiengesellschaft, Hamburg und Kiel, und der Volkswagenwerke AG, Wolfsburg.

Rudolf Henschel, 48, ist seit 1948 beim Deutschen Gewerkschaftsbund tätig. Zunächst war er Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik in Berlin. Heute ist er Abteilungssekretär der Abteilung Wirtschaftspolitik beim Bundesvorstand des DGB in Düsseldorf.

Otto Vogel, 42, Dr. oec. publ., war Forschungsassistent an der Universität München und u. a. beim Ifo-Institut, München. Seit 1965 ist er Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung und Mitglied der Geschäftsführung des Deutschen Industrieinstituts in Köln.

Dorothea Strömberg, 36, Dipl.-Volkswirt, ist Mitarbeiterin des Schwedischen Industrieverbandes, Stockholm. Dort beschäftigt sie sich vor allem mit Fragen der europäischen Integration und der internationalen Steuerpolitik.

tagung der Preissteigerungen bis zur Wiederfreigabe der Preise – der Paradefall der zurückgestauten Inflation. Außerdem wäre zu befürchten, daß zahlreiche Waren in Erwartung einer Aufhebung des Preisstopps gehortet würden.

Ein Preisstopp verschlechtert, ohne zu einer echten Preisberuhigung zu führen, nur die Qualität des ökonomischen Meßinstrumentes „Preis" und verhindert damit die Diagnose des wahren Sachverhaltes. Durch einen Preisstopp verliert der Preis seine Fähigkeit, den Knappheitsgrad von Gütern widerzuspiegeln. Er büßt damit seine Funktion als wichtiger Spannungsindikator ein, der gegebenenfalls eine Überforderung der Produktionsfaktoren anzeigt [1]). Ein Preisstopp ist im Grunde nichts anderes als ein „Mittel, dem Volk weis zu machen, daß eine Inflation keine Inflation sei [2])".

Verschärfung des Ungleichgewichtes

Die beschriebenen Rückstaueffekte eines Preisstopps, die unmittelbar nach Beendigung der Stoppanordnungen ein nachholendes Emporschnellen der Preise zur Folge hätten, würden bewirken, daß ein Preisstopp – als kurzfristige Maßnahme projektiert – zwangsläufig zur Dauerlösung werden müßte, wollte man nicht die scheinbar erreichten Stabilisierungserfolge aufs Spiel setzen. Dabei würde sehr bald evident, daß mit der Fixierung der Preise lediglich der erste Schritt einer nun mehr oder weniger automatisch folgenden Kette von Staatseingriffen getan wäre. Unternehmer, die sich längerfristig einer künstlichen Erstarrung ihrer Verkaufspreise gegenübersähen, würden nach Möglichkeiten suchen, Kostendeckung und Gewinn auf andere Weise als über steigende Preise zu sichern. Hierzu böten sich vielerlei Möglichkeiten an. Beispielsweise wäre an eine Forcierung der Exportanstrengungen zu denken, um die angestrebten Gewinne, die im Inland infolge des Preisstopps nicht erzielbar sind, über das Auslandsgeschäft hereinzuholen. Auch eine verschleierte Verschlechterung von Warenqualitäten, eine Verminderung von Serviceleistungen und ähnliche Reaktionen von seiten der Wirtschaft wären denkbar. Wahrscheinlich wäre vor allem, daß Produktion und Vertrieb von Erzeugnissen, bei denen eine ausreichende Rentabilität bei staatlich fixierten Preisen nicht erreicht werden kann, entgegen den Verbraucherwünschen gänzlich eingestellt oder daß auf Herstellung und Absatz von Gütern mit auskömmlicheren Preisen ausgewichen würde. Längerfristig wären einem Preisstopp daher sogar Tendenzen zu einer Verschärfung der ungleichgewichtigen Marktsituation immanent. Mit einem Preisstopp würde damit annähernd das Gegenteil des mit dieser Maßnahme angestrebten Ziels, nämlich der Bevölkerung hinreichend Güter zu „angemessenem" Preis zur Verfügung zu stellen, erreicht. Das Angebot würde reduziert; möglicherweise verschwänden begehrte Güter gänzlich vom Markt.

Induzierte Staatseingriffe

Zur Vermeidung der beschriebenen Ausweichreaktionen von seiten der Anbieter wäre zur Durchführung eines Preisstopps eine Vielzahl von „preisstoppinduzierten" Staatseingriffen erforderlich. Hierzu zählten beispielsweise Ausfuhrkontingentierungen, der Erlaß von Qualitätsnormen, Auflagen zur Weiterführung der Produktion, Anordnungen zur Herstellung bestimmter Erzeugnisse, Investitionsvorschriften, Hortungsverbot usw. Diese Maßnahmen bedeuten in Verbindung mit den eigentlichen Preisstoppvorschriften eine weitgehende Beschränkung annähernd aller unternehmerischen Aktionsparameter und damit einen bedenklichen Schritt in Richtung Zwangswirtschaft. Ob es indessen gelingen würde, der Findigkeit unternehmerischen Denkens mit staatlichen Dekreten erfolgreich entgegenzutreten, wäre eine durchaus offene Frage. Erfahrungen auf diesem Gebiet lehren eher das Gegenteil.

Dennoch wäre kaum zu vermeiden, daß systeminkonforme Eingriffe wie die genannten Maßnahmen das System der Selbststeuerung der Marktwirtschaft in seinen Grundfesten erschütterten. Ein Preisstopp zerstört die Funktionsfähigkeit des Preismechanismus, dem in unserer Wirtschaftsordnung über den Wettbewerb bekanntlich vor allem die Aufgabe der Allokation der Produktionsfaktoren und der Steuerung der Produktion nach den Bedürfnissen der Konsumenten zukommt. Die genannten Regelsysteme, die bewirken, daß die am Produktions- und Verteilungsprozeß beteiligten Arbeitskräfte und Kapitalien stets zum Ort ihrer günstigsten Verwendung tendieren und daß vornehmlich gerade diejenigen Güter produziert werden, auf die sich das Kaufinteresse der Verbraucher am meisten richtet, würden durch einen Preisstopp und die aus ihm resultierenden flankierenden Staatsinterventionen außer Kraft gesetzt. Behördliche Eingriffe in den Preismechanismus verhindern die Möglichkeit und Notwendigkeit der Anpassung der am Wirtschaftsleben Beteiligten an die sich in

---

[1]) Vgl. HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg: KONJUNKTUR VON MORGEN, 13. Jg. (1970), Nr. 325, S. 1.

[2]) Leonhard Miksch: Die preispolitischen Grundgedanken. In: L. Miksch und W. Rubarth: Die Preisfreigabe, Wirtschaftspolitik und Recht, Siegburg, 1948, S. 3.

einer dynamischen Wirtschaft ständig ändernden ökonomischen Daten. Damit würde einerseits der bei freier Preisbildung unter dem Druck des Wettbewerbs zustande kommende kontinuierliche Zwang zur Rationalisierung aufgehoben. Unwirtschaftliche Strukturen würden konserviert. Andererseits würde das Fehlen hinreichender Gewinnanreize die Durchsetzung von Innovationen und somit des technischen Fortschritts hemmen. Preisstoppmaßnahmen beeinträchtigen infolgedessen auch das Wachstum.

Rationierung des Angebots

Da durch einen Preisstopp das ohnehin zu niedrige Angebot tendenziell weiter eingeschränkt würde, die Nachfrage aber infolge der künstlich niedrig gehaltenen Preise eher wüchse, wäre über die genannten Reglementierungen in der Angebotssphäre hinaus auf die Dauer auch eine Einflußnahme des Staates auf die Nachfrage unvermeidlich. Die Fixierung der Preise, die verhindert, daß ein Ausgleich zwischen beiden Größen über eine Preisanpassung zustande kommt, zwänge letztlich zur Rationierung des zur Verfügung stehenden Angebots.

Die hierin liegende Aufhebung der freien Konsumwahl verfälschte den Zweck allen Wirtschaftens, der letztlich in der Bereitstellung von Gütern für den Konsum besteht. Die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte erfolgte nicht mehr nach der Dringlichkeit des Bedarfs, sondern derjenige Nachfrager würde primär zum Zuge kommen, der am längsten Schlange stehen kann oder über die besten Beziehungen verfügt[3]). Auch derjenige, der andere Waren zum Tausch anbieten kann, wäre sicherlich eher in der Lage, seine Nachfragewünsche zu realisieren als Wirtschaftssubjekte, die „nur" über Geld verfügen. Damit würde die Tauschmittelfunktion des Geldes untergraben.

Wenn durch eine Rationierung auch zwangsweise eine Angleichung von Angebot und Nachfrage am regulären Markt erreichbar wäre, so wäre damit noch keinesfalls der verbleibende Geldüberhang in den Händen der Nachfrager beseitigt. Dieser führte in der Regel zur Bildung von illegalen schwarzen Märkten, auf denen Waren angeboten würden, die dem offiziellen Markt entzogen würden. Hier würden die tatsächlichen Preissteigerungstendenzen trotz weitreichender staatlicher Einflußnahme offen und verstärkt zutage treten. Es müßten daher zur Stützung der Preisstoppmaßnahmen zusätzlich Mittel und Wege gefunden werden, um diesen Geldüberhang abzubauen. Geschähe dies mit steuerlichen Mitteln, so fände die Expropriation der Konsumenten lediglich auf anderem Wege statt. An die Stelle steigender Preise wären höhere Steuern getreten.

Anwachsen des Behördenapparates

Die Vielzahl der zur Durchsetzung eines Preisstopps notwendigen staatlichen Maßnahmen machten eine wesentliche Erweiterung des Behördenapparates, der aus vielerlei Gründen nur sehr langsam in Gang gebracht werden könnte, erforderlich. Die mit der Durchführung eines Preisstopps verbundenen Aufgaben, wie z. B. die Genehmigung von unvermeidbaren Preiserhöhungen oder Investitionskontrollen, erforderten überdies weitgehendes Einfühlungsvermögen in einzelbetriebliche Kalkulationsprobleme und technische Fertigungsabläufe, das von staatlichen Stellen kaum erwartet werden kann.

Ein allgemeiner Preisstopp und die aus ihm folgenden kumulativen Staatsinterventionen führten zu einem derartigen Anwachsen der Macht des Staates, daß dies mit dem Prinzip der Freiheit nicht mehr vereinbar wäre. Da die Ausweichreaktionen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten immer neue Reglementierungen zur Folge hätten, würde die gesamte Wirtschaft allmählich mit einem Netz staatlicher Anordnungen und Kontrollen durchzogen. Alle diese Maßnahmen würden die Entfaltung der Einzelpersönlichkeit entscheidend hemmen. Die staatliche Fixierung ökonomischer Daten, die dem Marktmechanismus zuwiderlaufen, führte darüber hinaus in vielen Fällen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften. Preisstoppanordnungen und ihre flankierenden Maßnahmen wären daher häufig auch der Ausgangspunkt für Korruption und eine generelle Bedrohung der öffentlichen Moral. Die Folge davon wäre in der Regel eine Ausweitung und Verschärfung des Wirtschaftsstrafrechts, die zu einer unerträglichen „Poenalisierung" des gesamten Wirtschaftsprozesses führte.

Objektiv untaugliches Mittel

Die genannten Ergebnisse eines Preisstopps zeigen, daß ein solcher Schritt ein objektiv untaugliches Mittel zur Behebung endogener Preissteigerungstendenzen wäre. Das eklatante Mißverhältnis zwischen angestrebtem Ziel und erreichtem Ergebnis verbietet es, das Mittel eines Preisstopps zur Eindämmung konjunktureller Spannungen ernsthaft zu erwägen. Das System freier Preise erweist sich unter gesamtwirtschaftli-

[3]) Vgl. Helmut Meinhold: Preispolitik. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 8. Band, Tübingen-Göttingen 1964, S. 503.

chem Aspekt ohne Frage als billiger und leistungsfähiger. Ein Blick über die Grenzen zeigt im übrigen, daß diejenigen Länder der westlichen Welt, die ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit den Mitteln staatlich reglementierter Preise zu lösen versucht haben, damit keine größere Preisstabilität erreichen konnten als die Bundesrepublik bei freier Preisbildung. In Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Holland, Dänemark und Schweden stiegen die Preise im Gegenteil in der Regel bedeutend stärker als in Deutschland. Auch in kritischen Konjunkturphasen sollte daher das ungleich effizientere System der Marktwirtschaft mit freier Preisbildung durch Anwendung systemkonformer Stabilisierungsmaßnahmen, also primär von Mitteln der Globalsteuerung und der Wettbewerbspolitik, funktionsfähig erhalten werden. Allenfalls bei außerordentlichen exogenen Preissteigerungen im Zusammenhang mit politischen Krisen- und Spannungszeiten oder bei ausgedehnten Katastrophenfällen kann sich unter Umständen eine „Notbremsung" durch einen Preisstopp empfehlen.

Die Marktwirtschaft ist kein Dogma

Rudolf Henschel, Düsseldorf

Die deutsche Öffentlichkeit forderte übereinstimmend einen Stopp des Preisanstiegs des letzten Jahres. Stopp des Preisanstiegs und gesetzlicher Preisstopp sind jedoch zwei verschiedene Dinge. Besonders deutlich tritt dieser Unterschied in der Auffassung der deutschen Gewerkschaften zutage. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die gewünschte Stabilisierung des Preisniveaus in weiten Bereichen der Wirtschaft nicht durch einen administrativen Preisstopp, sondern nur durch mehr Preiswettbewerb erreicht werden kann. Nach Auffassung der Gewerkschaften gibt es jedoch auch Märkte, in denen ein regulärer Preisstopp nicht ausgeschlossen werden sollte.

Bejahung der freien Preisbildung

Die wirtschaftspolitischen Grundsätze der deutschen Gewerkschaften sind an keinem Dogma orientiert. Die Gewerkschaften bejahen die freie Preisbildung am Markt, wo immer sie das zweckmäßigste und geeignetste Verfahren darstellt, um Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen. Dies gilt ohne Zweifel für den großen Bereich der privaten Dienstleistungen und der industriell erzeugten Güter. Hier kann sich das Angebot nach Menge und Qualität kurzfristig der veränderten Nachfrage anpassen. Hier ist bei einer sich ändernden Nachfrage der Marktpreis eine sinnvolle Orientierungsgröße für die Anpassung der Produktion. Hier läßt es sich am Marktverhalten erkennen, bis zu welchem Umfang kostenbedingte Preissteigerungen bei Einzelprodukten hingenommen werden bzw. von welcher Preisgrenze an die Konsumenten auf billiger produzierbare Austauschprodukte oder Leistungen überwechseln.

Preiswettbewerb als geeignetes Mittel

Unterschiedliche Auswirkungen des technischen Fortschritts führen in allen Bereichen der Güterproduktion und der Dienstleistung gerade bei gleicher Einkommensentwicklung zu einer sehr unterschiedlichen Entwicklung der Kosten, die unterschiedliche Preisänderungen nach oben wie unten auslösen.

Es wird nur zu gern verschwiegen, daß trotz der Lohn- und Gehaltssteigerung der letzten Jahre infolge noch größerer Produktivitäts- und Rationalisierungsfortschritte in vielen Produktionsbereichen Kostensenkungen eingetreten sind, die bei einer an der Lohnentwicklung orientierten Gewinnsteigerung Preissenkungen möglich gemacht hätten. Andererseits hätten in anderen Bereichen schon sehr viel geringere Lohnsteigerungen effektive Kostensteigerungen bewirkt, die zwangsläufig zu höheren Preisen führen mußten. Im Rahmen unseres technologischen Fortschritts kann Preisniveaustabilität eben nur erreicht werden, wenn die kostenbedingten Preissteigerungen durch die kostenmöglichen Preissenkungen ausgeglichen werden. Auch bei einer allgemeinen Teuerung sind die unter-

schiedlichen Preissteigerungstendenzen bei verschiedenen Warengruppen unverkennbar.

Ein Preisstopp würde diese unterschiedlichen Preisbewegungen unterbinden und über den Kostendruck rückwirkend zu unterschiedlichen und in der Regel nicht marktgerechten Einkommensentwicklungen führen. Ein Preisstopp muß daher für alle Waren, bei denen ein rasch und unbegrenzt reproduzierbares Angebot gegeben ist, abgelehnt werden. Eine allgemein zu starke Preissteigerung läßt allein darauf schließen, daß der Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern unvollkommen oder blockiert ist. Mehr Preiswettbewerb, also ein Verbot der Marktbeherrschung und ein Verbot der Preisabreden sowie der privaten Preisbindung, sowie eine bessere Marktübersicht und eine intensivere Verbraucheraufklärung auch über die tatsächlichen Kostenänderungen in den verschiedenen Produktionsbereichen sind im Rahmen unserer Wirtschaftsverfassung zweifellos die geeignetsten Mittel, um eine „marktgerechte" Preisbildung mit einem Optimum an Preisstabilität zu gewährleisten.

Unproduktiver Preismechanismus

Wir müssen jedoch beachten, daß es in unserer Wirtschaft auch Märkte gibt, bei denen das Angebot von der Höhe der geforderten und gezahlten Preise praktisch unabhängig ist, oder genauer gesagt, bei denen Preissteigerungen nicht automatisch zu einer Erhöhung des Angebots führen. Dies gilt z. B. für alle Waren, die nicht beliebig vermehrbar sind. Hier hat der Preismechanismus keine produktive, sondern eine ausschließlich auslesende Verteilungsfunktion unter den Nachfragern.

Sofern es sich um Briefmarken, Kunstschätze, Schmuck oder sonstige Antiquitäten handelt, braucht die allein knappheitsbedingte Preissteigerung keine sozialpolitischen tragischen Folgen zu haben. Wertvolle Sammlerstücke können eben nur von denen erworben werden, die die höchsten Summen dafür ausgeben können, wobei wiederum gesellschaftliche Einrichtungen wie Museen mit Einzelpersönlichkeiten konkurrieren können. Dennoch kann eine Verteilung, die sich allein nach der Höhe der verfügbaren Einkommen richtet, zweifellos nicht an sozialen Maßstäben gemessen werden; nur ist bei einem Gut, das keinen sozialen Nutzwert hat, auch ein asozialer Verteilungsmechanismus ohne soziale Bedeutung. Es ist für unsere Volkswirtschaft und unsere Sozialstruktur völlig gleichgültig, ob die blaue Mauritius für 1,— DM oder für 1 Mill. DM gehandelt wird.

Güter mit sozialer Funktion

Es gibt aber auch Güter, die ebenfalls nicht beliebig oder beliebig rasch vermehrt werden können, die aber zugleich eine soziale Funktion haben. Altbauwohnungen, die nicht vermehrt, sondern nur durch Neubauten ersetzt werden können, haben eben eine andere Funktion als alte Briefmarken. Knappheitspreise, die bei Briefmarken oder Antiquitäten hingenommen werden können, führen bei Wohnungen unmittelbar zu asozialen Verhältnissen.

Wohnungen gehören leider auch zu den nicht beliebig rasch vermehrbaren Gütern des täglichen Bedarfs. Da mit der allgemeinen Steigerung des sozialen Standards auch der Wohnungsraumbedarf zunimmt, steigen auch hier die Preise rasch überproportional zur Entwicklung der Nachfrage. Die Mietpreissteigerungen bewirken aber auf dem freien Wohnungsmarkt keineswegs von sich aus eine Vermehrung des Wohnungsangebots, und sie bewirken auch zweifellos keine unter sozialen Gesichtspunkten bessere Wohnungsnutzung oder gar eine gerechtere Einkommensverteilung zwischen Hauseigentümer und Mieter.

Während die Kostenbasis der Altbauwohnungen auch von einer allgemeinen Teuerung kaum beeinflußt wird, ist das Ausmaß der Neubauten von einer Vielzahl volkswirtschaftlicher Faktoren abhängig, die die Mietpreishöhe fast vollständig überdecken. Es kommt hinzu, daß einige dieser Faktoren ihrerseits keine Marktgrößen darstellen, sondern als Instrumente der Konjunkturpolitik „willkürlich" gestaltet werden, wie dies z. B. für die Kapitalzinsen gilt. Auf dem Wohnungsmarkt hat daher die freie Preisbildung weder eine ökonomische noch eine soziale Funktion, sie kann aber asoziale Mietverhältnisse provozieren, die keineswegs hingenommen werden dürfen.

Verteilungsfunktion der Baupreise

Die Mietpreisentwicklung steht andererseits in enger Beziehung zu der Baulandpreisentwicklung. Hier hat der Preis überhaupt keine Produktionsfunktion, d. h. eine Erhöhung der Baulandpreise bewirkt keineswegs, daß das in der Bundesrepublik oder an bestimmten Schwerpunkten vorhandene Baulandangebot auch nur um einen einzigen Quadratmeter zunimmt. Hier hat der Preis wie bei Briefmarken und anderen Sammlerwerten eine reine Verteilungsfunktion, die denjenigen begünstigt, der das meiste Geld zum Erwerb eines Grundstücks verfügbar machen kann. Keineswegs führt aber die damit verbundene Grundstücksverteilung und -nutzung zu einem ökonomischen

oder gar strukturpolitischen Optimum. Die allein auf dem Seltenheitswert freier Baugrundstücke beruhenden Preissteigerungen können vielmehr die notwendige Sanierung ganzer Stadtteile blockieren. Ohne Zweifel müssen hier andere Kriterien der Preisbildung herangezogen werden und die Verteilung nach anderen Gesichtspunkten vorgenommen werden, als es den Grundsätzen des freien Marktes zu entsprechen scheint. Eingriffe des Staates im Interesse der Allgemeinheit sind dort, wo die Knappheit lebenswichtiger Güter nicht oder zumindest nicht kurzfristig beseitigt werden kann, notwendig.

Die Gewerkschaften denken aber auch hier nicht an einen Preisstopp auf Ewigkeit, sondern an Marktordnungsmaßnahmen, die verhindern, daß bestehende Knappheitsverhältnisse zu einem asozialen Preiswucher ausgenutzt werden. Nur weil vernünftige Marktordnungen nicht kurzfristig aus dem Boden gestampft werden können, kann es sich als zweckmäßig erweisen, in der Übergangszeit, bis diese Marktordnungen in Kraft treten, einen vorübergehenden Preisstopp anzuordnen. Aus diesen Gründen befürwortete z. B. der DGB im Sommer 1970 einen Baulandpreis- und Mietpreisstopp. Dieser Preisstopp sollte so lange gelten, bis andere die Baulandpreis-Spekulation unterbindende Gesetze in Kraft getreten sind und ein ausreichendes Wohnungsangebot zu angemessenen Preisen geschaffen worden ist.

Milderung der asozialen Konsequenzen

Es ist keine Frage, daß ein Preisstopp nicht die Knappheit beseitigen kann. Er kann und soll allein die asozialen Konsequenzen einer Knappheitssituation mildern. Die Frage also, ob angesichts starker Preissteigerungen ein Preisstopp als vorübergehende Maßnahme bejaht werden kann oder bejaht werden sollte, hängt allein davon ab, wie sich ein Preisstopp auf den Wirtschafts- und Verteilungsprozeß auswirkt. Bei beliebig reproduzierbaren Gütern der Industrie muß die Wirkung eines Preisstopps auch als Übergangsmaßnahme negativ beurteilt werden, es sei denn, es läge eine Notstandssituation vor, die eben die Reproduktion dieser Güter zeitweilig beschränkt oder blokkiert, wie dies in Kriegszeiten der Fall war.

Bei nicht reproduzierbaren Sammlerwerten bliebe ein Preisstopp ohne soziale Bedeutung, während der freie Markt dieser Güter wahrscheinlich zum Erliegen käme. Bei nicht beliebig reproduzierbaren Gütern mit sozialer Bedeutung kann jedoch ein zeitweiliger Preisstopp asoziale Konsequenzen der Knappheit mildern. Hier kann ein Preisstopp als vorübergehende Maßnahme gerechtfertigt sein, wenn gleichzeitig andere Maßnahmen ergriffen werden, die entweder das Angebot erhöhen oder die Preisbildung von anderen Kriterien als dem des Seltenheitswerts abhängig machen.

Verschanzung hinter allgemeinen Grundsätzen

Die allgemeine Neigung, politische Verhaltensweisen an bestimmten abstrakten Grundsätzen zu orientieren, macht es vermutlich schwer, eine sowohl die freie Preisbildung als auch einen begrenzten Preisstopp bejahende Politik zu begreifen. Es kommt hinzu, daß sich eng begrenzte Gruppeninteressen häufig hinter allgemeinen Grundsätzen verschanzen. Es spricht z. B. viel dafür, daß die mit Grundsätzen der Marktwirtschaft begründete Ablehnung des Mietpreisstopps nicht so sehr grundsätzlich als vielmehr interessenbedingt ist, denn sonst müßten diejenigen, die einen preisstoppenden Eingriff des Staates in die Mietpreisbildung ablehnen, genauso konsequent die staat-

futurologie
Ossip K. Flechtheim
Futurologie · Der Kampf um die Zukunft
432 Seiten, Leinen DM 26,–
Flechtheim legt das erste grundlegende Werk über die Möglichkeiten und Chancen, Probleme und Grenzen dieser jungen Wissenschaft vor. Auf dem Weg in die Welt von morgen ist dieses Buch unentbehrlich!
Verlag Wissenschaft und Politik
Berend von Nottbeck · Köln

lich reglementierten Preiserhöhungen bei Agrarprodukten bekämpfen. Das aber ist infolge der hier gegebenen Interessengleichheit zwischen Landwirtschaft und Hausbesitz nicht der Fall. Die auf administrative Eingriffe beruhende Agrarpreiserhöhung dient der Einkommenssteigerung der Landwirtschaft und wird deshalb bejaht; eine administrative Mietpreisordnung aber würde die an der Wohnungsknappheit orientierten Einkommensmöglichkeiten der Vermieter einschränken und wird deshalb abgelehnt.

Es würde die wirtschaftspolitische Diskussion der nächsten Jahre mit Sicherheit erleichtern, wenn wir aufhören würden, wirtschaftspolitische Maßnahmen an vorgeschobenen Dogmen zu orientieren, und statt dessen nach den konkreten sozialökonomischen Auswirkungen der diskutierten Maßnahmen fragen. Die Frage, ob ein Preisstopp in der Bundesrepublik gerechtfertigt oder abzulehnen sei, kann daher im Grundsatz weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden. Es gibt Fälle, in denen ein genereller Preisstopp wirtschafts- und sozialpolitisch nachteilig wäre, und dies gilt sicherlich für die große Mehrheit aller Bedarfsgüter. Es gibt aber auch Märkte, in denen als Übergangsmaßnahme ein Preisstopp vorteilhaft für die Mehrheit der Verbraucher wie auch für die Stabilität unserer wirtschaftlichen Entwicklung wäre.

Bankrotterklärung einer modernen Wirtschaftspolitik

Dr. Otto Vogel, Köln

Nach mehr als 20 Jahren marktwirtschaftlicher Entwicklung und einer langen Beschäftigung mit marktwirtschaftlicher Ökonomie ist es ein betrübliches Faktum, daß wieder Preisstopp-Forderungen erhoben werden. Offensichtlich liegen solchen Forderungen sehr verworrene Vorstellungen über Stabilität, Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zugrunde, die keine reale ökonomische Grundlage haben.

Erfreulicher Widerstand

Die Bundesregierung hat erfreulicherweise bislang allen Versuchen, einen allgemeinen oder teilweisen Preisstopp einzuführen, widerstanden. Der stärkste Druck kam von so gewichtigen Verbänden und Organisationen wie dem DGB und den Mieterschutzverbänden. Er richtete sich auf die Wiedereinführung einer Mietpreiskontrolle und damit praktisch der Wohnungszwangswirtschaft. Die Regierung hat zwar diesem Verlangen nicht stattgegeben; immerhin hat sie aber nach anfänglich entschiedenem Widerstand gewisse Konzessionen machen müssen, die auf eine Einengung von Mietpreiserhöhungen hinauslaufen. Es bleibt nur zu hoffen, daß davon keine negativen Auswirkungen auf die private Wohnungsbautätigkeit ausgehen werden.

Im übrigen ist das Beispiel der Wohnungswirtschaft sehr gut geeignet, auch dem volkswirtschaftlichen Laien klar zu machen, daß der Eingriff in den Marktmechanismus an einer Stelle weitere Eingriffe auslösen muß. Ein Mietstopp müßte schon nach kurzer Zeit auch zu einem Baupreisstopp und damit letztlich auch zu einem Lohnstopp in der Bauindustrie führen. Andernfalls würde der privatwirtschaftliche Wohnungsbau in kurzer Zeit völlig zum Erliegen kommen. Daß eine solche Entwicklung nicht dazu angetan wäre, die Produktivität im Bausektor zu fördern und damit Kapazitäten für die weitere Steigerung der Bauproduktion zu schaffen, liegt auf der Hand. Den Schaden haben letzten Endes die Mieter zu tragen, vor allem jene, die zum erstenmal eine Wohnung suchen. Ihre Wahlmöglichkeiten und damit auch ihre Mobilität in beruflicher und persönlicher Hinsicht würden erheblich eingeschränkt. Das Entstehen schwarzer oder grauer Märkte, auf denen dann Wucherpreise für Wohnraum bezahlt werden müssen, ließe sich, wie alle Erfahrungen unter der Wohnungszwangswirtschaft zeigen, nicht vermeiden.

Preisdirigismus nicht ausgeschlossen

Noch weniger als an einen Mietpreisstopp denkt die Bun-

desregierung gegenwärtig an einen allgemeinen Preisstopp. Der eindeutige Beweis dafür ist in der letzten Zeit erbracht worden. Die Vereinbarung, die Tarife für Bahn und Post entsprechend der Kostenentwicklung zu erhöhen, läßt den Schluß zu, daß die Bundesregierung einen Preisstopp für unrealistisch und unsinnig hält. Auch Bundeswirtschaftsminister Schiller hat sich entschieden gegen derartige dirigistische Eingriffe in die Marktwirtschaft gewandt. Mit gutem Recht. Es gibt wohl keine konjunkturelle Situation, in der ein Preisstopp so unangebracht wäre wie die jetzige.

Deshalb ist es erstaunlich, wenn der Bundeswirtschaftsminister eine solche Gefahr sieht. Vielleicht wollte er mit der Artikulierung dieser Gefahr die Sozialpartner, insbesondere die Gewerkschaften, zu einem preis- und insbesondere lohnpolitischen Wohlverhalten, das der Konjunkturlage Rechnung trägt, veranlassen. Immerhin zeigen selbst solche taktisch gefärbten Äußerungen, daß Entwicklungen zu einem neuen Preisdirigismus auch in der Bundesrepublik nicht mehr völlig ausgeschlossen sind. Die geistige Auseinandersetzung mit veralteten und überholten dirigistischen Rezepten ist also immer noch oder schon wieder notwendig.

Wenn Preisstopp ...

Bei der Kritik an Preisstoppexperimenten muß zweckmäßigerweise zwischen einer auf die aktuelle Situation bezogenen und einer prinzipiellen Kritik unterschieden werden. Nach übereinstimmender Meinung aller Sachverständigen ist die gegenwärtige Konjunkturlage durch eine anhaltende Kosteninflation bei gleichzeitiger Nachfrageabschwächung gekennzeichnet. Die Tendenz zielt eindeutig auf einen Abschwung hin. Sogar eine Rezession im Falle einer Überreaktion ist nicht auszuschließen. Die Preissteigerungstendenzen pflegen sich in einer solchen Konjunkturphase langsam abzuschwächen. Die Gefahr für Wachstum und Beschäftigung nimmt dagegen zu.

Ein allgemeiner Preisstopp ist in einer solchen konjunkturellen Grundkonstellation völlig sinnlos. Er würde bedeuten, daß an die Stelle der konjunktur- und marktbedingten Preisberuhigung unnötigerweise ein staatliches Preisstabilitäts-Diktat treten würde. Aber der Preisstopp wäre angesichts der Konjunktur- und Markttendenz nicht nur sinnlos, er wäre sogar in höchstem Grade gefährlich. Er würde nämlich darauf hinauslaufen, bei anhaltenden Kostensteigerungen die Gewinnschrumpfung abrupt zu verschärfen. Damit würde die Gefahr eines raschen Zusammenbruchs der Investitionsbereitschaft ausgelöst werden, was einem totalen wirtschaftlichen Kreislaufkollaps gleichkäme.

... dann Lohnstopp

Dieses Risiko kann die Wirtschaftspolitik nur ausschließen, wenn sie den Preisstopp durch einen Lohnstopp ergänzt. Diese Erfahrung hat sich durch die jüngste Entwicklung in Holland erneut bestätigt. Dem Preisstopp mußte, um die Gestehungskosten zu stabilisieren, ein Lohnstopp nachgeschoben werden.

In unserer Situation wäre eine solche Verkoppelung von Preisstopp und Lohnstopp zwangsläufig. Alle Konjunktursachverständigen, außer den Gewerkschaften, sehen nämlich in der gegenwärtigen Konjunkturbewegung die Lohnpolitik in einer Schlüsselfunktion. Sollten die Lohnsteigerungen in einem zu starken Tempo fortgesetzt werden, was in Anbetracht der noch relativ günstigen Arbeitsmarktsituation möglich ist, sind heute nicht nur die Preise, sondern vor allem die Arbeitsplätze und das wirtschaftliche Wachstum in Gefahr. Eine Wende in der Lohnpolitik ist heute die entscheidende Voraussetzung für eine konjunkturelle Normalisierung ohne größere Wachstums- und Beschäftigungsrisiken. Wenn man schon Dirigismus anwenden will, könnte man angesichts der vorhandenen konjunkturellen Situation allenfalls einen Lohnstopp fordern. Er wäre unserer augenblicklichen konjunkturellen Situation eher adäquat. Er wäre aber auch die Bankrotterklärung einer modernen Wirtschaftspolitik, die auf Rationalität, Koordination und Globalsteuerung beruht.

Keine Lösung

Ein Preisstopp ist aber auch ohne Beachtung der gesellschaftlichen und politischen Hintergründe nur dann eine theoretische Lösungsmöglichkeit, wenn eine ungebrochene Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung vorliegt, die von starken inflatorischen Erscheinungen begleitet ist und sich bereits in einer hartnäckigen Inflationsmentalität von Bevölkerung und Wirtschaft ausdrückt. In einer solchen Situation ist die Neigung zu verstehen, zu den massivsten dirigistischen Interventionen zu greifen, um den Eskalationsprozeß von Löhnen und Preisen zu stoppen und eine günstigere Ausgangsbasis für eine gleichgewichtsorientierte Konjunkturpolitik zu schaffen.

In einer solchen Situation befindet sich die Bundesrepublik jedoch nicht. Erstens verläuft der Konjunkturtrend anders, und zweitens haben weder der Grad der inflatorischen Entwicklung noch die im Keim sicher vorhandene Inflationsmentalität ein solches Ausmaß erreicht, daß man Interventionen in die Lohn- und Preisbildung auch nur erwägen sollte.

In jenen Ländern, in denen Preis- bzw. Lohnstopps eingeführt worden sind, wie in Holland, Norwegen und Schweden, ist die Situation anders. Die Inflationsraten haben ganz andere Ausmaße erreicht wie bei uns. Zudem hat deren konjunkturelle Entwicklung noch nicht den Wendepunkt überschritten. Der gravierende Unterschied besteht jedoch vor allem darin, daß die Bundesrepublik im Gegensatz zu diesen drei Ländern im Augenblick von keinem außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht bedroht ist. Während sich in den genannten Ländern die Handels- und Zahlungsbilanz erheblich verschlechtern, die Devisenreserven schwinden und die Währungsparität durch Abwertung gefährdet ist, haben wir noch eine günstige Handels- und Zahlungsbilanzsituation. Diese kann natürlich bei anhaltendem Kosten- und Preisanstieg gefährdet werden. Aber eine solche Situation erscheint angesichts der konjunkturellen Tendenzen nicht aktuell zu sein.

Keine Beseitigung des Ungleichgewichts

Über die aktuelle Situation hinaus stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob sich selbst bei einer schweren Inflations- und Zahlungsbilanzkrise ein Lohn- und Preisstopp lohnt. Bei einem Volk mit dem geschichtlichen Erfahrungshorizont und der Mentalität wie dem deutschen stellt sich diese Frage besonders zugespitzt. Die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, auch solchen dirigistischer Art, erfolgt immer nach ihrer Zweckmäßigkeit, d. h. ob die geplante oder empfohlene Maßnahme geeignet ist, zu einem neuen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage hinzuführen. Schließlich sind Eskalationen in der Lohn- und Preisentwicklung nichts anderes als ein Ausdruck bestehenden gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts.

Theorie und Erfahrungen sprechen jedoch dafür, daß gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte nicht durch Manipulierung der Meßinstrumente, in der Marktwirtschaft also des Preis- und Marktmechanismus, beseitigt werden können. Ein neues Gleichgewicht läßt sich letztlich nur mit Hilfe einer restriktiven Geld-, Kredit- und Fiskalpolitik, die vorsichtig und allmählich zur Wirkung gebracht werden muß, wiederherstellen. Ein Preis- und Lohnstopp löst dieses Problem nicht. Er beseitigt nicht das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht und damit auch nicht die Wurzel des Übels. Ein Preis- und Lohnstopp kann in einer solchen Situation allenfalls dazu beitragen, die Wiedergewinnung der Stabilität zu erleichtern und den dafür notwendigen Zeitraum zu verkürzen.

Ob dies gelingt, ist allerdings schwer vorauszusagen. Abgesehen von der konkreten gesamtwirtschaftlichen Situation hängt dies entscheidend von den Reaktionen von Unternehmern, Arbeitnehmern, Verbrauchern und den sie repräsentierenden autonomen Gruppen ab. Wenn die Unternehmer auf den Preisstopp mit einer Verringerung ihrer Investitionstätigkeit reagieren, die Arbeitnehmer auf den Lohnstopp mit einem Streik oder mangelndem Arbeitswillen antworten und damit die Produktivitätsentwicklung hemmen und die Bevölkerung vielleicht sogar einen Run auf die Läden und Sparkassen startet, dann wird nicht das wirtschaftliche Gleichgewicht verbessert, sondern verschlechtert. Vor allem die deutsche Bevölkerung könnte so reagieren. Es ist also auch in schwierigen Situationen sinnvoll, so lange es irgendwie geht, in der Bundesrepublik eingreifende dirigistische Maßnahmen

wie einen Lohn- und Preisstopp zu vermeiden und zu versuchen, das Gleichgewicht durch global wirkende Maßnahmen zu erreichen. Lohn- und Preisstopp sollten nur als letzte Mittel in ausgesprochen extremen Situationen eingesetzt werden.

Ordnungspolitische Bedenken

Jeder, der mit einem Lohn- und Preisstopp liebäugelt, sollte sich auch über die ordnungspolitischen Konsequenzen im klaren sein. Dauerhafte Lohn- oder Preisstopps führen von der Marktwirtschaft zur Zwangswirtschaft. Dies wäre für eine so differenzierte, hochentwickelte und mit der Weltwirtschaft verflochtene Volkswirtschaft wie die deutsche geradezu existenzgefährdend.

Aber auch ein vorübergehender Preis- und Lohnstopp wäre problematisch. Denn es stellt sich die Frage, ob er überhaupt administrativ bewerkstelligt werden kann. Schließlich könnte bei unserer offenen Volkswirtschaft ein Preisstopp, z. B. durch Reimporte, leicht unterlaufen werden.

Und schließlich ein letzter Gedanke: Bei einem vorübergehenden, zeitlich eng begrenzten Lohn- und Preisstopp besteht die große Gefahr, daß nach seiner Aufhebung die unterbundenen Preissteigerungen nachgeholt werden, was eine neue Spiralbewegung bei Löhnen und Preisen auslösen müßte. Es ist nämlich sehr unwahrscheinlich, daß in einer modernen Volkswirtschaft das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bei starken Störungen ohne Rezessionsgefahren in einer solchen Zeitspanne wiederhergestellt werden kann, für die ein Preis- und Lohnstopp gerade noch tolerierbar ist.

Die Erfahrungen in Schweden

Dorothea Strömberg, Stockholm

Die sozialdemokratische Regierung in Schweden hat einen umfassenden Preisstopp für alle Waren und Dienstleistungen verordnet. Vorausgegangen war ein partieller Preisstopp für gewisse Lebensmittel. Damit hat sie einen überaus kräftigen und zugleich dubiosen Eingriff in das freie Wirtschaftsleben des Landes vorgenommen. Kein Verkäufer darf heute ohne Genehmigung des Preis- und Kartellamtes die von ihm am 7. Oktober um 12.00 Uhr erhobenen Preise überschreiten. Dieses Verbot ist vorerst bis zum 31. März 1971 befristet.

Umfang des Preisstopps

Vom Preisstopp befreit sind internationale Transporte, der staatliche und kommunale Dienstleistungssektor, Kredite und Handel mit Wertpapieren und Devisen sowie Spirituosen, Weine, Exportbier, bestimmte Lebensmittel, Pflanzen, Antiquitäten, bestimmte pharmazeutische Produkte, Mieten, Pacht und ähnliche Nutzungsrechte an Grundstücken und immaterielle Vermögensrechte und Patente. Sind Warenpreise befristet herabgesetzt worden, so ist eine Anhebung auf das normale Preisniveau zulässig. Preiserhöhungen aufgrund eines Dispens werden von Fall zu Fall entschieden. Unter einen generellen Dispens fallen außerdem eine Reihe genau umrissener Waren, die im Zusammenhang mit den Weihnachtsfeierlichkeiten verkauft werden. Hier spannt sich das Sortiment von Weihnachtsbäumen über Engelshaar bis zu Marzipanschweinchen.

Seit der Einführung des Preisstopps hat das Preis- und Kartellamt zudem eine Reihe von generellen Dispensen für Preisänderungen aufgrund bestimmter Kostenerhöhungen erlassen. So ist es selbstverständlich zulässig, die ab 1971 von 11,11 % auf 17,65 % erhöhte Mehrwertsteuer mit dem gleichen Betrag auf die Verkaufspreise zu überwälzen.

Kostenänderungen von gewissen indexregulierten Waren sowie Kostensteigerungen aufgrund höherer Löhne, Arbeitgeberbeiträge usw. mit Indexklauseln dürfen zu Preisänderungen führen. In begrenztem Umfang, d. h. wenn es sich um Brenn- und Treibstoff handelt oder um Rohwaren, deren Preise von den Weltmarktpreisen abhängen,

räumt man seit kurzem auch dem schwedischen Importeur die Möglichkeit ein, erhöhte Preise auf die nächste Stufe zu übertragen. Auch in Schweden hergestellte Waren, die derartige Importe enthalten, unterliegen diesen günstigeren Bestimmungen. Im Gegensatz zu Dänemark, das den gesamten Importbereich von der Preiskontrolle befreit hat, konnte sich Schweden nicht zu einer solchen Regelung entschließen.

Schwere Krise

Der Preisstopp ist allerdings nur ein Teil eines umfassenden Stabilisierungsprogramms. Bereits im Februar 1970 wurde die Mehrwertsteuer für bestimmte langlebige Konsumgüter wie Autos, Fernsehapparate usw. erhöht. Gleichzeitig beschloß die Regierung eine 1971 in Kraft tretende umfassende Reform der Einkommensteuer, die allerdings nur eine Einkommensumverteilung beabsichtigt. Da die im Jahr 1970 erfolgten Lohnerhöhungen die Berechnungen um einiges überstiegen, wird jedoch die Reform der Einkommensteuer auch einen gewissen Einkommenseffekt haben. Im November folgten höhere Verbrauchsteuern auf Benzin, Heizöl, Haushaltmaschinen und alkoholische Getränke. Anfang dieses Jahres wird ferner der Satz für Haushaltsstrom angehoben und die Mehrwertsteuer generell von 11,11 % auf 17,65 % erhöht. Die allgemeine Lohnsteuer wird gleichzeitig von 1 % auf 2 % der Lohn- und Gehaltssumme erhöht. Die Arbeitgeber werden ferner vom gleichen Stichtag an mit einer höheren Abgabe zur obligatorischen Krankenversicherung belastet, und zwar von 2,9 % auf 3,1 % der Lohn- und Gehaltssumme.

Mittlerweile haben zwar alle skandinavischen Länder eine Preiskontrolle eingeführt. Deswegen ist diese Maßnahme jedoch nicht weniger problematisch. Sicherlich ist der Beschluß den Verantwortlichen auch nicht leicht gefallen. Noch vor einigen Monaten hatten maßgebliche Regierungsökonomen einen totalen Preis- und Lohnstopp als völlig abwegig bezeichnet. Der schwedische Preisstopp muß deshalb als ein Zeichen dafür gedeutet werden, daß sich die Wirtschafts- und Währungspolitik des Landes in einer schweren Krise befindet und daß die Gefahr weiterer inflationistischer Preissteigerungen groß ist.

Inflationäre Entwicklung

Wie hoch sie heute sind, zeigen deutlich die jüngsten Daten über die Preis- und Lohnentwicklung. Die Lebenshaltungskosten sind in den letzten 12 Monaten um 7,9 % (Oktober 1970), die durchschnittlichen Stundenverdienste der Industriearbeiter sogar um über 16 % gestiegen. Der enorme Lohnauftrieb im letzten Jahr ist zum großen Teil außertariflichen Aufbesserungen von allein über 9 % zuzuschreiben, die teilweise durch einen schweren Arbeitskonflikt bei den Erzgruben In Nordschweden im vergangenen Winter und eine nachfolgende Welle illegaler Streiks und Streikandrohungen erzwungen wurden. Zum Teil hat auch der Mangel an Fachkräften die Löhne höher getrieben. Insgesamt dürften die Lohnkosten seit 1968 um mindestens 25 % emporgeschnellt sein.

Dennoch herrscht heute bei den Arbeitern wie bei den Angestellten große Unzufriedenheit. Denn die Inflation und die stark progressive Einkommensbesteuerung haben die Lohnverbesserungen inzwischen weitgehend aufgezehrt. Manche Gruppen glauben auch, bei dem Wettlauf der Löhne wieder einmal zu kurz gekommen zu sein. Neue Lohnforderungen für 1971/72 bewegen sich daher in der Größenordnung von 20 % und mehr. Ein allgemeiner Lohnstopp oder eine strenge staatliche Lohnkontrolle wird jedoch von den Gewerkschaften abgelehnt. Ein Lohnstopp würde auch sicherlich das soziale Klima weiter verschlechtern und die Gefahr umfangreicher wilder Streiks erhöhen.

Die schwedische Industrie trägt bereits heute die mit Abstand höchsten Lohnkosten in Europa. Schweden müßte deshalb den Preis- und Lohnauftrieb in den nächsten Jahren in viel engeren Grenzen halten als andere Industrieländer. Rationalisierungsmaßnahmen, Fusionen und Stillegungen waren im Laufe der sechziger Jahre häufig. Mit der Stillegung typischer Binnenmarktindustrien aber wächst der Einfuhrbedarf um so stärker. Es fällt den Exportbranchen deshalb immer schwerer, ihre Lieferungen ins Ausland rasch genug zu steigern, um mit der Einfuhr Schritt zu halten. Dazu kommt, daß scharfe Kreditbeschränkungen schon seit Jahren die Investitionstätigkeit beeinträchtigen und den Ausbau der Exportkapazitäten hemmen.

Alarmierendes Handelsbilanzdefizit

Ein Handelsbilanzdefizit hat Schweden immer mit sich herum geschleppt. In den letzten Jahren ist es allerdings alarmierend angewachsen; und das in einer Situation, in der die schwedischen Exporte von einer guten Auslandskonjunktur profitieren konnten. Bis Mitte der sechziger Jahre wurde das ständige Handelsbilanzdefizit durch einen Überschuß in der internationalen Dienstleistungsbilanz aufgewogen. Doch auch damit ist es nun zu Ende. Das Schiffahrtsplus reicht schon lange nicht mehr aus, um die ständig wachsenden Reiseausgaben der Schweden

im Ausland, die finanzielle Hilfe für Entwicklungsländer und Überweisungen der Gastarbeiter zu decken.

Schon seit langem gehört die schwedische Krone zu den schwachen Währungen Europas und ist neuerdings stark abwertungsverdächtig. Nach einer mißlungenen Aufwertung und einer folgenden drastischen Abwertung in der frühen Nachkriegszeit ging Schweden zu einer zunehmend kostspieligeren Wohlfahrtsstaatpolitik über, die immer neue Budgetdefizite und inflationäre Spannungen erzeugte und die Zahlungsbilanz ständig schwächte. Selbst mit wiederkehrenden Kreditsperren, hohen Zinssätzen und einer fast konfiskatorischen Besteuerung ist es nicht mehr gelungen, das wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Den Steuererhöhungen sind stets neue Ausgabensteigerungen und Haushaltsdefizite gefolgt.

Schweden ist auch eines der wenigen hochentwickelten Industrieländer, die sich der Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs nach Kräften widersetzt haben, um die schwache Zahlungsbilanz zu schonen. Zwar mußte man wichtige Industrieinvestitionen im Ausland gestatten. Für den privaten Schweden ist jedoch die Geldanlage im Ausland, sei es durch den Erwerb von Wertpapieren oder Grundstücken, nur begrenzt und mit vorheriger Erlaubnis der Reichsbank möglich. Hieraus resultiert eine wachsende Vertrauenskrise in den Beziehungen zwischen Bürgern, Wirtschaft und der Regierung.

Start ohne Vorbereitung

In einer solchen Situation kann ein Preisstopp natürlich sowohl positive als auch negative Wirkungen haben. Der gemeine Mann begreift die Maßnahme als ein Zeichen von Handlungskraft und Rücksicht auf den Konsumenten. Aber der erste Eindruck täuscht. Preisstopp ist eine Zwangsmaßnahme und spätestens, wenn er aufgehoben wird, kommen seine äußerst empfindlichen Folgen zum Vorschein. Dann treten plötzlich bisher zurückgestaute Preissteigerungen auf. Die

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

MILITÄRAUSGABEN UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

von Horst Regling

Der ökonomischen Bedeutung der Militärausgaben wurde in der Bundesrepublik bisher wenig Beachtung geschenkt. Erst die sich verstärkenden Hinweise auf die bedeutsamen ökonomisch wirksamen Nebeneffekte, die insbesondere in den USA dem militärischen Sektor zugeschrieben werden, ließen Zweifel an der traditionellen Auffassung von der Unproduktivität der Militärausgaben aufkommen. Die vielfältigen Auswirkungen, die die Ausgaben im militärischen Bereich nach der Wiederaufrüstung auf das Produktionspotential sowie die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik ausgelöst haben, sind daher Gegenstand der vorliegenden Analyse.

Oktav, 265 Seiten, 1970, brosch. DM 34,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

jüngste Entwicklung in Finnland hat das sehr deutlich gezeigt. Außerdem kann man kaum vermeiden, daß der Preisstopp auf irgendeine Weise umgangen wird. Eine kürzlich durchgeführte Stichprobenuntersuchung hat jedoch ergeben, daß die offensichtlich disziplinierten schwedischen Händler die Stopp-Preise nicht ungebührlich überschritten haben. Zwar sind auch Gewichts- und Qualitätsveränderungen ohne vorherige Erlaubnis verboten. Doch wie läßt sich das bei dem heutigen breiten Sortiment und dem unzureichenden Überwachungsapparat des Preis- und Kartellamtes kontrollieren?

Die ziemlich erfolgreiche Preiskontrolle im Schweden der Kriegsjahre 1942–45 beruhte auf gänzlich anderen Voraussetzungen:

☐ Neben der Preiskontrolle bestand ein effektiver Lohnstopp.

☐ Einfuhr und Einfuhrpreise waren ebenfalls der Kontrolle unterworfen.

☐ Die Produktion war standardisiert und teilweise reglementiert.

☐ Große Bereiche des Verbrauchs unterlagen der Rationierung.

Als diese Voraussetzungen in den ersten Nachkriegsjahren allmählich wegfielen, wurde auch der Preisstopp immer uneffektiver. Man verstand es sehr bald, die Vorschriften durch Produktion und Einkauf schlechterer Qualitäten, die Einführung neuer und andersartiger Waren zu umgehen. Trotz einer gut ausgebildeten Preiskontrollbürokratie ließ sich die wirkliche Preisbildung nicht mehr kontrollieren. Ohne Vorbereitung und ohne diese Voraussetzungen startete man jetzt mit einer minimalen Organisation, die zudem mit ganz anderen Aufgaben beschäftigt war. Dieser Miniapparat kann natürlich keine effektive Kontrolle von 100 000 nicht registrierten Stopp-Preisen ohne Hilfestellung von Import- und Produktionskontrollen durchführen.

Durchlöcherung des Systems

Zudem hat es sich gezeigt, daß die Anwendung der Stoppreis-Vorschriften für die Industrie eine Menge Komplikationen mit sich bringt. Besondere Preisverhältnisse bei bestimmten Unternehmen, die Stellung der Importpreise, die Behandlung von indexregulierten Preisen bei Unterlieferanten und schließlich das unklare Ergebnis der Lohnverhandlungen drängen auf Preisänderungen und generelle Dispense, die das System ständig durchlöchern.

Prinzipiell gesehen verletzt der Preisstopp das marktwirtschaftliche System, dem die schwedische Regierung in den letzten 15 Jahren die Treue gehalten hat. Bislang ist man in Schweden der Ansicht gefolgt, daß das Konkurrenzsystem die überlegene Methode ist, um eine aktive Preis- und Konkurrenzpolitik zu betreiben, und hat von allen direkten Kontrollmethoden Abstand genommen. Schon aus diesem Grund muß der plötzliche Entschluß, dieses Prinzip zu verlassen, Anlaß zu Besorgnis sein.

Praktisch nimmt sich die Maßnahme wie ein Versuch aus, so lange wie möglich auf einer gespannten Feder zu sitzen. Das ist zumindest sehr unbequem und kann im besten Fall einen temporären Erfolg im Sinne einer Abkühlungsperiode haben. Dazu gehört, daß durch die völlige Blockierung der Preise eine neue Lohnexplosion verhindert werden kann, die Schwedens internationale Konkurrenzkraft ernsthaft gefährden und die schon stark defizitäre Zahlungsbilanz noch weiter verschlechtern müßte. Auf die Dauer wird sich jedoch dadurch keine Lohnstabilisierung erreichen lassen. Der Preisstopp ist damit nur eine Kur am Symptom. Später wird man eine Abwertung vielleicht doch als das kleinere Übel betrachten.

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

VERLAG WELTARCHIV GMBH · 2 HAMBURG 20 · EPPENDORFER LANDSTRASSE 106